

Beiträge zur Banatpolitik des Staatsrates am Anfang der 1770er Jahre

LÁSZLÓ MARJANUCZ



Rechtliche Stellung, Verwaltungssystem

Über die Geschichte des Temeswarer Banats weiß man in Ungarn, gemessen an seiner Bedeutung, relativ wenig. Eine umfassende Monographie über den Banat in ungarischer Sprache ist aus der Feder von Jenő Szentkláray um die Jahrhundertwende erschienen.¹ Seitdem wurden keine wirklich wesentlichen Arbeiten über das Thema in Ungarn herausgegeben. Neulich hat das Komitatsarchiv von Csongrád einen Band bezüglich der Banater Geschichte veröffentlicht, aber die Behandlung der Ereignisse beschränkt sich hauptsächlich auf den Zeitraum der Reinkorporation und des Vormärzes.² An deutschsprachiger Literatur zur Geschichte des Banats gibt es schon sehr viel, die aber in Ungarn kaum zugänglich ist, und die andererseits meist zu der hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit bestreitbaren Heimatkunde gehört.³ Zugleich sind aber auch Arbeiten entstanden, die bei der Verarbeitung der banatischen Geschichte wesentlich sind.⁴

Der Historiker stößt schon bei der Schilderung der geographischen Lage auf Hindernisse. Das heutige Gebiet des ehemaligen ungarischen „Bánság“ ist zwischen Rumänien und Serbien aufgeteilt worden. Die sich in der ungarischen Historiographie später eingebürgerte Benennung „Délvidék“ deckte sich nicht ganz genau mit dem früheren Territorium des Temeschwarer Vilajet. Die nach den Türkenkriegen einverlebte Neoaquistica-Provinz und das später eingeführte Komitatsystem zeigten kleine Unterschiede auf. Man kann also feststellen, dass

¹ J. Szentkláray, *Temes vármegye története*. [Geschichte des Temescher Komitats] Budapest n. d.

² G. Kovách, *A Temesi Bánság demográfiai és gazdasági fejlődése 1716–1848*. [Demographische und wirtschaftliche Entwicklung des Temescher Banats 1716–1778] Szeged 1998, 369.

³ Einen guten Überblick bietet J. Senz, *Geschichte der Doanuschwaben*. München 1987.

⁴ A. Krischan, „Handschriftliche Quellen zur Geschichte des Banats im Kriegsarchiv Wien“ *Südostdeutsches Archiv* 2 (1959), 186–190.

schon selbst die Beschreibung der räumlichen Ausdehnung und der verwaltungspolitischen Einteilung der Region problematisch ist. Geographisch gesehen befindet sich das Territorium im durch den Marosch, die Theiß und Donau, sowie Oltenien und Siebenbürgen eingegrenzten Gebiet. Diese Landschaft bildete einen Teil Ungarns seit der Landnahme und war vor der Türkenherrschaft nie ein „Bánság“ im Sinne einer gesondert regierten Provinz. Hinsichtlich der Landesverteidigung war sie dem Hauptmann vom Südland unterstellt, der aber keinesfalls über den für die Banus des Grenzgebietes bezeichnenden zivilen und militärischen Wirkungskreis verfügte. Er spielte nur eine militärisch lenkende Rolle, die oft dem Temescher Gespann auferlegt wurde. Den unterländischen Hauptmann nannte man später auch den Temescher Graf, nie aber Temescher Banus.⁵

So hat man ohne jeglichen historischen Grund schon seit der siegreichen Schlacht von Temeswar (18. Okt. 1716) die rückeroberte Temescher Gegend als „Banat“ (ungarisch= Bánság) zu bezeichnen angefangen. Da die Temescher Provinz als „neoaquistica (neugewonnenes)-Gebiet“ galt, hat Wien sie von Ungarn abgetrennt und zum von den Zentralverwaltungsorganen abhängigen Kronland reorganisiert. Feldherr Eugen von Savoyen ernannte den Grafen Claudius Mercy zum militärischen und zivilen Gouverneur des Temeswarer Banats, und als solchen beauftragte er ihn mit der Führung der zivilen und militärischen Geschäfte.⁶ Eugen hat eigentlich im Namen des Kaisers das befreite Gebiet in fürstlichen Besitz genommen und gleichzeitig die neuen Verwaltungsorgane besorgt. Mercy, dessen Ansehen sowie Führungserfahrenheit groß genug war, übte die vollziehende Macht nur beschränkt auf die Herstellung des Rechtswesens und die Aufrechterhaltung der zivilen Ordnung aus. Seine Aufgabe kann teilweise als politisch angesehen werden: das Vertrauen der Bevölkerung durch Beseitigung der Kriminalität zu gewinnen. Alle anderen Regierungsmaßnahmen (betreffend die Kirche, militärische und finanzielle Obliegenheiten) hingen von den Sonderentscheidungen des Kaisers ab.

Der Gouverneur erarbeitete einen Plan („Haupt-Einrichtungswerk“) für den Banat, dieser wurde aber vom Hof abgelehnt. Bis zum 23. September 1718 bestand die Landes-Einrichtungskommission als „landregulierender Ausschuss“, seitdem aber hat man die Landesadministration des Temeswarer Banats ins Leben gerufen, die sich aus militärischen und zivilen Beamten zusammensetzte, und die Lokalverwaltung versah.

Das heißt: der Banat wurde mit Vorbehalt aller staatlichen sowie Majestäts- und Besitzrechte mit Erhaltung von Herrschaftsrechten der kamerale Verwaltung in das Habsburger Reich einverleibt.⁷ Eugen von Savoyen betonte in seiner Acta an die Hofkammer: „als Temeswar und der ganze Banat erobert wurde ... hat

⁵ K. Kmetty, *A magyar közjog tankönyve*. [Das Lehrbuch des ungarischen öffentlichen Rechtes] Budapest 1907, 154.

⁶ J. Horváth, *Szavójai Jenő herceg* [Prinz Eugen von Savoyen] Cserépfalvi é.n., 260.

⁷ Hofkammerarchiv (HKA) Bestand Hoffinanzakt Ungarn vom 18. April 1719.

die *cameralis* in allen die erforderlichen *Dispositiones*, so zur Einrichtung dieser *neoaquistica* förderlich seyn können, gleich in *instanti* vorgekocht.“⁸

Die nach diesen Prinzipien aufgestellte neue Provinz bestand bis 1778. Während dieser Zeit hat der Wiener Hof hier eine Serie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Experimente durchgeführt, die einen Teil der mit Ungarn verknüpften Modernisierungsvorstellungen Österreichs gebildet haben. Grundlegende Methode war die von oben gesteuerten Neuerung, dass man durch politische Maßnahmen eine günstige staatsrechtliche Stellung zur geplanten Umgestaltung Ungarns bringen gelangte. Eigentlich kann das Zustandekommen des Temescher Banat als praktische Manifestation des gesamtstaatlichen Bestrebens von Wien betrachtet werden. Darauf weist die Bemerkung hin, die gemäß den Vorstellungen Eugen von Savoyen das rückeroberte Gebiet als neue Kraftquelle der Wiener Zentralisation bezeichnet hat.⁹

Unbestritten ist, dass die Lage von diesem Standpunkt aus sehr günstig war, weil der Adel der Gegend teilweise entflohen, zum Teil ausgestorben war, gleichzeitig hat sich die sich aus dem Grenzcharakter ergebende strategische Bedeutung erhalten. Letztere bezog sich natürlich vor allem auf die Gesichtspunkte der antitürkischen Verteidigung, hätte aber auch gegebenenfalls gegen eine neue ungarische oder transsilvanische Erhebung benützt werden können. Für das Modernisierungsprogramm einerseits, sowie für die innere und äußere militärische Abwehrfunktion andererseits, brauchte Wien die entsprechenden materiellen Grundlagen zu haben. Eine Überlassung vom Eigentumsrechten des Territoriums an private Grundherren war schon aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich, da dem König in diesem Fall wegen der Steuerfreiheit des Adels ein wesentlicher Teil des Nutzens verlorengegangen wäre. Durch die Erklärung des Bodens zum unmittelbaren Reichsgut konnte der Staat dessen vollständigen Nutzen genießen. So hat die Hofkammer nicht nur die staatlichen Majestätsrechte gemeinsam mit dem Hofkriegsrat im Banat vertreten, sondern sie hatte auch das Eigentums- und Besitzrecht an Boden, im Gegensatz zu Ungarn, wo dies alles zu den adeligen Privilegien gehörte. Unter anderem deshalb war für Wien die strikte Ablehnung der Reinkorporation des banatischen Territoriums in das Ungarische Königsreich wichtig, weil alle Einkünfte und Regalien mit dem Boden zusammen ausschließlich kaiserliches Benefizium bildeten, außerdem zählte der Herrscher als alleiniger Träger der Staatsgewalt. Man kann sagen, dass aus der ehemaligen ungarischen Grafschaft ein kleines „Ermland“ der Habsburger gemacht wurde, das eine eigene Regierung und Landesgrenze mit Hoheitsgebiet hatte. Jedenfalls brauchte die ungarische Gegend die gute Administration, da die türkische Herrschaft fast die ganze Region verwüstet hatte. Unaufschiebbarer Notwendigkeit zeigte sich nach der Besiedlung (*Impopulatio*) und Kultivierung der Umgebung, die die Wiener Regierung in mehreren Wellen zwischen 1716–1778 verwirklicht hat. Die

⁸ Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Ungarn *Hungarica* 197. Acta. Die Erinnerung des Temeschwarer Banats betreffend 1718–1719 Eugenio von Savoy. Konv. 13, 21. Mai 1718. 2.

⁹ Senz, *Geschichte*, 85.

bedeutende Rolle des Banats bei der Ansiedlung von Ungarn geht schon auch daraus hervor, dass 32 000 Personen von den im Laufe des 18. Jahrhunderts nach Ungarn eingesiedelten Deutschen in der Schwabischen Türkei (Branau, Somodei, Tolnau), und weitere 83 000 im Banat eine neue Heimat gefunden haben.¹⁰ Wien hatte ungeheure Anstrengungen gemacht, um das verödete und von Räuberbanden wimmelnde Gebiet wieder zur Kulturlandschaft zu verwandeln. Auf die anfänglichen Schwierigkeiten weist ein Ausspruch aus der Zeit hin: Ungarn ist das Grab der Deutschen. Obwohl sich die Äußerung vor allem auf die sich im Banat befindenden harten Naturverhältnisse bezog, gab es auch viele soziale Unsicherheiten wegen der noch nicht gefestigten Regierungsstruktur. Zur gesellschaftlichen Stabilisierung und zum allgemeinen Wohl des Banates hat wesentlich das Gouvernement Mercy beigetragen, besonders im Hinblick auf die Bevölkerung dieser Region.

Nach der Mercyschen-Epoche wurde das banatische Regierungssystem öfter umorganisiert. Ab 1745 wurde die Lokalverwaltung durch ein höfisches Organ (Comission in Illiricis, Transylvanicis et Banaticis) ergänzt, das praktisch als eine Hofbehörde für das Verwaltungs- und Finanzwesen der genannten Länder funktionierte. Es bedeutete gleichzeitig die Erstarkung des Einflusses der Hofkammer auf die banatischen Angelegenheiten. Im Jahre 1751 ist Kollowrat gestorben. Seitdem sind die siebenbürgischen Geschäfte zu der Hofkanzlei von Transylvania und die des Banats zu der Hofkammer zurückgelangt. In 1768 wurde der Banat für kurze Zeit gegen ein Kredit der Banco-Deputation verpfändet. Nach der Abfälligkeit und Tilgung der Anleihe geriet der Banat wieder unter Kontrolle des „Hofkammer-Departements in Banaticis und Domainen Wesen“. Ab 1771 wurde der Banat mit den Krongütern wieder gemeinsam verwaltet. Unter königlichen Domänen sind die Königsgüter der deutschen Erbländer zu verstehen, die aber manchmal – wie der Kammerbesitz von Pardubitz – von dem Temeswarer-Deputaten verwaltet wurde. Es ist auch ein Beispiel dafür, dass der Wiener Hof den Banat als eine seiner vielen Provinzen betrachtete. Mit Ernennung Blümegens zum böhmisch-österreichischen Kanzler hat man die Rollen geteilt: die politischen Affären des Banats wurden durch die Böhmisches-Österreichische Kanzlei, die wirtschaftlichen durch die Hofkammer weitergeführt. All dies beeinflusste natürlich die inhaltliche Tätigkeit der Lokalverwaltung, aber änderte deren Struktur nicht grundlegend.

Nachdem wir nun einen kurzen Überblick über die allgemeine Lage des Banats nach dem Türkenkrieg gewonnen haben, gehen wir jetzt auf die Frage ein: wie sich die Banatpolitik des Staatsrates in den 1770er Jahren gestaltete.

Lokale Verwaltung

Im Folgenden werden einige den Staatsrat beschäftigende Verwaltungsaufgaben erörtert. Unter dem Gouvernement Baron Kempelen wurde ein umfassender Bericht über die inneren Verhältnisse des Temescher Banats angefertigt, den der

¹⁰ Senz, Geschichte, 37.

ungarische Kammerrat der Hofkammer übersandte. Von den Ergebnissen der Untersuchungen hat Graf Hatzfeld, Kammerpräsident der Königin unter Hinzufügung seiner eigenen Meinung berichtet.¹¹

Nachdem die Fürstin den Inhalt des Berichts zur Kenntnis genommen hatte, war sie der Ansicht, dass die Landesadministration auf drei wichtigen Gebieten der Regierung, nämlich in Bezug auf die Operation, Besiedlung und Bodenvermessung erschöpfende Instruktionen bekommen hatte. Eine Ausarbeitung neuer Richtlinien schien unnötig zu sein. Der Präsident der Landesverwaltung sollte – gemäß der königlichen Anweisung – die bisherigen Resolutionen als Richtschnur betrachten, um das Personal zur selbständigen Lösung der Aufgaben zu befähigen.

Es lässt sich in der Resolution beobachten, dass die Königin den Staatsrat von der Konfrontation mit alltäglichen Sorgen zu entlasten versuchte. Diese höfische Bestrebung, die Gesamtpolitik noch wirksamer zu befördern, brauchte nicht wenig finanziellen Aufwand, weil es die Erweiterung der Bürokratie forderte. Wegen der vielen Arbeit, besonders bei der Bodenvermessung, tauchten Vorstellungen auf, die Zahl der Räte um zwei Köpfe zu erhöhen. Die banatische Landesausmessung war von großer Bedeutung, da der Fiskus davon weitere Einkünfte erhoffte. Maria Theresia überlegte nun den Vortrag darüber auch deshalb, weil Baron Kempelen verknüpft damit die Anwendung neuer trigonometrischer Methoden in Aussicht gestellt hat. Man hatte außerdem die Absicht die Landesausmessung mit der general Landes-Conscription zu verbinden, da die geometrische Aufnahme der Immobilien nur mit einer Volkszählung zur erwartenden Ergebnissen führen konnte.¹² Die Königin lehnte den Gedanken nicht ab, weil sie die Regelung der Bodenverhältnisse für wichtig hielt, aber bat vor ihrem „placet“ um ausführliche Darstellung des Planes.

Strikt wurde aber von ihr der Antrag der Kammer abgelehnt, die Temeschwarer Landesadministration nach Lippa zu verlegen. In der kurzen Resolution betonte die Fürstin, das Gesuch nach der Verlegung des Amtssitzes erwies sich nach Anhörung des Hofkriegsrates als unbegründet. Die Königin hat demgemäß von diesem Gedanken endgültig abgelassen.¹³ Wir kennen nicht genau den Grund, warum die obige Initiative ausgesetzt wurde, aber der Vortrag des Hofkriegsrates gibt uns wichtige Hinweise. Darin wurde erwähnt, dass die Pest zu der Zeit (1771) entlang der Südgrenze, in der Türkei wütete. Man fürchtete, der Banat würde dadurch auch bedroht werden. Sanitäts-Deputant de Querlonde wurde vom Hofkriegsrat aufgefordert, im Interesse der Verbesserung des Gesundheitszustandes die nötigen Maßnahmen zu treffen.¹⁴

¹¹ HHStA Staatsrat-Protocolle (Str-Pr), 834/1771. Vortrag des Grafen Hatzfeld vom 4. März 1771.

¹² HHStA Str-Pr 2101/1771. Vortrag der Hofkammer (HK) über die General Landes-Conscription.

¹³ HHStA Str-Pr 936/1771. Vortrag der HK in Banaticis vom 11. März 1771.

¹⁴ HHStA Str-Pr 1368/1771. Vortrag des Hofkriegsrates (HKR).

Nach Ausführung dieser Verordnungen betrachtete der Wiener Hof die Lage als nicht mehr so gefährlich. Das zuständige Fachpersonal berichtete, dass die Pest in den Dörfern Semendrien und Vuhack ausgebrochen war, forderte aber auch in Belgrad 500 Opfer. Wir setzen voraus, dass die Nachrichten über die Pestkatastrophe in Temeschwar Panik hervorriefen, und man den Provinzsitz weiter nach Norden verschieben wollte. Trotz der Unruhen in Temeschwar hat die Königin aufgrund der Beurteilung der Hofbehörden alles beim Alten gelassen.

Es ist öfters in der Praxis der die Verwaltung leitenden verschiedenen Behörden vorgekommen, dass eine sich irgendwo im Reich als erfolgreich erwiesene Methode in einer anderen Provinz auch verwendet wurde. Selbst die ungarische Kanzlei war damit einverstanden, die in den Erbländern verkündeten und erfolgreich etablierten fürstlichen Patente, Anordnungen auch in Ungarn einzuführen. Es ist zu vermuten, dass es auch mit der Landesausmessung so gegangen sei: die in Pardubitz, auf dem Krondomain in Böhmen erfahrene Praxis diente zur Einrichtung des Temescher Königlichen Gutes. In der Wahrheit ist es aber im Banat anders geschehen.

Kammerpräsident Hatzfeld referierte in einem Vortrag seiner Herrscherin die geplante Umorganisation des Kammergutes von Pardubitz in Böhmen.¹⁵ Was diesem Vortrag eindeutig zu entnehmen ist, ist die Absicht der Umgestaltung der bestehenden Einrichtung. Man fügte Bemerkungen hinzu, aus denen aber nicht klar hervorgeht, wie man sich die Änderung der aktuellen Verhältnisse vorstellte. Außerdem zeigte das Dokument keinen Zusammenhang mit dem Banat, d.h. wir haben keine Spur gefunden, die diese Hypothese verstärkt hätte. Eine, z.B. in Böhmen schon einmal aufgegangene Rechnung, schien im Banat nicht durchführbar zu sein. Die gute Verwaltung war auch weiter ein Ziel von höchstem Rang, gleichzeitig sollte man aber die Administration mit möglichst wenig Kostenaufwand durchführen. Diese zwei Ziele wirkten oft gegensätzlich. Im Zeichen der Rationalisierung schaffte der Hof das Pancsovaer Verwaltungsamt ab. Die offizielle Erklärung begründete die Maßnahme mit einer Umgestaltung der bürokratischen Struktur dieses Distriktes.¹⁶ Eine weitere Entscheidung am 10. Juli 1771 hat im Lippaer Distrikt drei Unterverwalter eingestellt,¹⁷ dort wurde also das Personal erweitert. Auch in Pancsova ging die Umstrukturierung weiter, da man an Stelle des Verwaltungsamts einen Unterverwalter mit Schreiber eingestellt hat.¹⁸ In den Augen des Staatsrates bedeutete die Banater Administration vor allem gute Personalpolitik, ergänzt durch die mögliche Einsparung der Kosten. Aufgrund der untersuchten Akten sind wir der Ansicht, dass der Wunsch nach wirksamer örtlicher Administration auf lange Sicht in der Banatpolitik des Staatsrates einen wichtigeren Platz einnahm, als der ständig wirkende Aspekt der Staatsfinanzen. Anders gefasst: von oben wurde das Gewicht vor allem auf die

¹⁵ HHStA Str-Pr 1468/1771. Protocoll der HK in Banaticis vom 20. April 1771.

¹⁶ HHStA Str-Pr 2441/1771 Vortrag der HK in Banaticis vom 20. Juli 1771.

¹⁷ HHStA Str-Pr 245561771.

¹⁸ HHStA Str-Pr 3047/1771.

richtige Ausführung von fundierten Entscheidungen gelegt. Es steht außer Frage, dass der Erfolg der Lokalverwaltung vom Vorhandensein des entsprechenden Personals abhing. Dieses Problem beschäftigte die Hofkammer auch schon in den 40er Jahren. Hofrat Nitzky hat in seinem „zu Ungarn und Böhmischem Königlichen Magistrat“ geschickten Brief auf die örtlichen Missstände aufmerksam gemacht. Es handelte sich um die seit langem beobachtete Korruption in einigen Landesämtern. Sein Vorschlag war, dass die Personalarbeit der Temeschwarer Landesadministration durch die Auswahlmethode der anstellenden Beamten verändert werden sollte. Man musste vor allem mehr auf die unteren Verwaltungsstellen achten.¹⁹ Diese Darstellung des Problems lässt die Tendenz erahnen, dass finanzielle Missgriffe in erster Linie auf örtlicher Ebene vorgekommen sind. Man müsste nur darüber nachdenken, ob die oberste Heeresleitung oder die Regierungsorgane wirklich korruptionsfrei gewesen sind?

Die Effektivität der Zivilangestellten war vor allem eine Frage der finanziellen Fachkenntnisse. Deshalb erwies es sich als problematisch, den Offizieren, die den Militärdienst aus diesen oder jenen Gründen aufgegebenen hatten, später zivile Stellen zu verschaffen. Die „Ministeriale Banco Deputation“ hat in einem Vortrag darauf aufmerksam gemacht, dass ein ausgedienter Leutnant in der Banater Administration nach einer neuen Stellung suchte, sein Gesuch wurde aber negativ beschieden. Der schwerwiegendste Einwand gegen sein Bittschreiben war sachlicher Natur, weil sich der Kandidat während seines Heerdienstes die Aneignung der bürgerlichen Normen der unteren Verwaltung zu verschaffen nicht imstande war. So war es unsicher, ob er sich auf seinem neuen Posten bewahren würde.²⁰

Welch wichtige Rolle das Finanzfachpersonal gespielt hat, erfahren wir von dem Verweser des Pardubitzer Hauptamts, der in seiner Meldung über die Aufstellung der Rentenkasse und die Tätigkeit der Pardubitzer Wirtschaftsdirektion berichtet hat.²¹ Die Methoden der Finanzpolitik auf den Kammergütern im Reich waren ähnlich, so auch im Temeschwarer Banat. Verweser Grenzstein betonte in seiner Schrift, dass sich die Obliegenheiten auf dem Gebiet der Buchführung heute in starkem Maß vermehrten. Um gute Arbeit verrichten zu können, musste man gründliche, fachgemäße Rechnungen, schriftliche Geschäftsführung haben. Deshalb wird um die Einstellung von zwei Praktikanten gebeten, die zur fachkundigen Amtführung auf dem Krongut beitragen. Die Hofkammer war mit dem Vorschlag des Provinzamtleiters einverstanden, so hat den Rat auch Maria Theresia angenommen.

Der Mangel an nötigen Fachleuten kennzeichnete auch die Banater Lage. Die dortigen Ansprüche unterstützend und bezogen auf das böhmische Beispiel schlug auch Graf Hatzfeld vor, die fachliche Kompetenz der Banater Administration weiter zu stärken. Er offerierte, und die Hofkammer schlug einen Hof-

¹⁹ HKA Banater Akten (BA) 1717–1778. I. Ältere Banater Akten.(ABA) fol. 54, 28. Okt. 1740.

²⁰ HKA B A I. ABA fol. 453, 14. Aug. 1768.

²¹ HHStA Str-Pr 1256/1771. Vortrag der HK in Banaticis vom 3. April 1771.

mann für die Stelle im Banat vor.²² Die ausgewählte Person war Baumann von Hirschfeld, Hofsekretär, den die Hofkammer zum Rat im Temeschwarer Banat ernennen wollte. Der formale Grund dafür war, dass sich von Baumann schon im vorgerückten Alter befand und sich im Hof als überflüssig („Supernumerarius“) erwies. Wegen seines Alters stand ihm deshalb die Versetzung in den Ruhestand zu. Gleichzeitig bewarb er sich aber für eine Stellung in der Banater Landesadministration. Die Financiers der Kammer überlegten: welche Lösung für das Ärar günstiger wäre. Man dachte, mit der Ernennung zum Rat im Banat das Ruhegehalt gespart zu haben. Wenn von Baumann mit einem Amt bekleidet wird, hat der Staat wenige Kosten, da er Arbeit verrichtet, und zwar für weniger Geld als seine Pension betragen würde. So geriet der ehemalige Hofsekretär in den Banat, „in erledigte Admininsration Rathstelle in Temeschwar“. Man nimmt an, der Banat sei ein gar nicht so schlechter Platz gewesen, wenn ein Hofbeamter und Brünner Stadtrichter sich um eine dort frei gewordene Stelle bewarb.

Aus den Dokumenten wird nicht deutlich, wie die Bekleidung eines Amtes in der Praxis überhaupt ablief, wie die Bewerbung ausgeschrieben wurde und die Ernennung stattfand. Was die Beamten der Justiz anbelangt, kann man nach den vorgekommenen Fällen feststellen, dass sie von der Obersten Justizstelle mit Bestätigung des Staatsrates und des Herrschers delegiert wurden.²³ Da man wegen der ethnischen Mannigfaltigkeit die Korrektheit des Gerichtsverfahrens erhöhen musste, schrieb man eine Dolmetscherstelle aus. So gelangte Demetrio Paulovits als Dolmetscher formell mit Ernennung der Obersten Justizstelle an das Temeschwarer Landesgericht. Auch das Gefängniswesen gehörte der Wiener Zentralbehörde, dort bestimmte man über die Ernennung von Henkern und Kerkermeistern. Andrée Morvaj wurde z.B. auf Vorschlag der Justizstelle unter Zustimmung der Königin zum Gefängniswärter in Temeschwar auf eine vakant gewordenen Stelle zum Gefängniswärter ernannt.

Man würde denken, dass Missgriffe, Protektion in dieser bürokratischen, nach objektiven Kriterien organisierter Struktur nicht vorgekommen wären. Es sollte doch irgendwelche Protektion an der Bekleidung der Ämter gegeben haben, weil die Kammerbeamten ab und zu Vermittlerdienste im Interesse von jemandem geleistet haben. Wir ziehen diese Folgerung aufgrund einiger Quellen, die sich auf Bekleidung verschiedener Ämter beziehen. Der Mitarbeiter der Hofkammer, Clary hat z.B. für eine, von näherem nicht genannte Person, einen gewissen Schnetter, um Unterstützung und Wohlwollen, verknüpft mit seinem Ernennungsgesuch gebeten. Der Betreffende, der zur Zeit in den Erbländern tätig war, hatte um eine Banater Stelle angesucht, es gab aber im Moment des Ansuchens kein unbekleidetes Amt in der Administration. Wir nehmen an dass, bei der Suche nach neuer Stelle auch persönliche Verbindungen in Anspruch genommen wurden. Es ist nämlich erstaunlich und ungewöhnt, dass Kammerrat Clary in seiner Nota an den Hof darum gebeten hat, bei einem eventuellen Vakantwerden Schnetten nicht zu vergessen, um „eine Unterbringung in den Banat“ zu si-

²² HHStA Str-Pr 1601/1771.

²³ HHStA Str-Pr 2372/1771. Vortrag der Obersten Justizstelle vom 27. Juni 1771.

chern.²⁴ Der frühere „Ober-Amts Controlor“ von Budweis, Kaißler, hat einen Antrag eingereicht „um wiederum in dem Banat, oder in Böhmen angestellt zu werden“ wozu gleichzeitig auch um eine Unterstützung gebeten wurde. Es ist auffallend, wie oft die Königin die Entscheidung in Stellenfragen persönlich auf die Akten geschrieben hat. Die Résolutionen betrafen persönliche Angelegenheiten immer kurz abgefasst, entweder so: „Ich begnehmige diese Anstellung“, „Placet das Einrathen“ oder so: „Der Antrag hat nicht statt“. Dies unterstützt wieder unsere Ansicht von der Zersplitterung der zentralen Behördenarbeit, weil man sich oft neben den strategischen Aufgaben um unbedeutende Kleinigkeiten gekümmert hat. Wir müssen aber in Betracht ziehen, dass sich die Verbesserung der „Banatischen Verfassung“ dieser Zeit zur wichtigsten Aufgabe zählte. Der Kammererrat Clary hatte zum Beispiel das Ziel: „zu der vorhabenden Berathung sich mit erforderlichen Auskünften und Documenten zu versehen“.

Andererseits sehen wir unsere frühere Hypothese auch bekräftigt, dass nämlich die Beamten in den Erbländern gern im Banat nach neuer Arbeit gesucht haben, vermutlich wegen der besseren Belohnung.

Dokumente zeugen davon, dass Unregelmäßigkeiten auf dem Gebiet der Rentenverwaltung oft aufgetreten sind. Mitarbeiter der Hofkammer haben sowohl in Böhmen als auch in dem Banat Ungerechtigkeiten um die Fiskuseinkünfte entdeckt. Kammerpräsident Hatzfeld referierte der Königin über die mangelhafte ärarische Verwaltung im Banat. Maria Theresia nahm den Standpunkt in dieser Frage ein: „in Sachen erfahrene Beamten aber sind unweigerlicher Ertheilung aller Auskünfte gemessen anzuweisen“.²⁵ Die Herrscherin ging davon aus, wenn sich die unteren Angestellten in den in Kraft befindlichen Anordnungen, Beschlüssen gut auskennen, d.h. über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, sollten kaum Missbräuche bei der Ausführung der oberen Anweisungen vorkommen.

Solche Ermahnungen zeigten sich nötig, weil die Effektivität der Administration am meisten von der guten Finanzverwaltung abhing. Neue Ämter, Institutionen anzulegen, kam es auf die Fiskuseinnahmen an. Während die ärarischen Renten wichtige Basis des Bestehens der Administration bildeten, sollte selbst die Vermehrung der Renten durch fachkundige Verwaltung befördert werden. Also Ziel und Mittel hingen am engsten zusammen. Die Hofkammer hielt neben der Besiedlung und Verwaltung auch die wirtschaftliche Entwicklung des Banats für wichtig. Da das Land infolge der Türkenherrschaft stark verwildert war, legte man besonderes Gewicht auf die Entsumpfung der Temescher Gegend, den Aufbau des Bega Kanals und die Herstellung des Forstwesens. Der erste Gubernator des Banats Claudius Florimond Mercy hatte zur Besiedlung und Entsumpfung sehr viel geleistet. Zur Humanisierung der Region gehörte auch der Ausbau der Umweltwirtschaft, worüber wir aber kaum wissen. Die Dokumente gestatten uns nur einen kleinen Einblick in das Verwaltungssystem dieses Wirtschaftszweiges. Graf Hatzfeld berichtete der Königin über den Zustand der Wälder und Berg-

²⁴ HHStA Str-Pr 352/1771. Vortrag der HK in Banaticis vom 29. Jan. 1771.

²⁵ HHStA Str-Pr 1372/1771. Vortrag der HK in Banaticis vom 12. April 1771.

werke des Banats am 10. Juli 1771. Er schlug vor, Waldbeamten- und Wildhüter-Stellen in dem Temeschwarer Banat anzulegen, weil die Forst- und Wildwirtschaft gar nicht gelöst war.²⁶ Maria Theresia war damit in ihrer Bewilligung einverstanden: „Placet und ist der Administration die Anstellung dieser nöthig findenden Leute, Jäger, Waldhöger, dann ab aerario besoldter Waldhütter in Temeschwarer Banat ohne weitere Rückfrage zu gestatten.“ Diese Zustimmung trug dazu bei, dass sich die Elemente der Modernisation in der banatischen Landwirtschaft besser entfalteten. Unter anderem auch der kameralischen Beförderung zu verdanken war, dass später die Region als Speisekammer Ungarns betrachtet wurde. Ohne jene staatlichen Anstrengungen wäre das Emporkommen der hiesigen Agrarproduktion nicht so tief fundiert gewesen. Der Staat brachte die Bürokosten, die Gehälter der Beamten auf, weil die Lösung der erörterten Wirtschaftsprobleme keinen Aufschub duldete. Für die frisch eingestellten Beamten wurde der Gehalt zentral, aber nach den Ratschlägen der Landesadministration festgesetzt, und durch die Kommission der Hofkammer flüssig gemacht. Die Dotation bestand aus Bargeld und Naturalien wie Feuerholz, Bezugsboden, Diensthaus.²⁷

Der Wiener Hof hat erstens die Bezüge der bekleidenden Ämter bestimmt, dann die Stelle ausgeschrieben. Vor der Anstellung hatte aber die Landesführung über „die geschehene Veranstaltung“ – d.h. über die Bewerbung – eine Meldung zu schicken.²⁸ Außer den besoldeten Jägern und Waldhütern sollte „wirkliche Anstellung bey den Banater Wald Amt zweien Rechnungsführenden Beamten und eines Practicanten“ mit der entsprechenden Besoldung vorgenommen werden.²⁹

Der Staatsrat beschäftigte sich mit militärischen Angelegenheiten selten, weil es als höchste Instanz für solche Sachen den Hofkriegsrat gegeben hat. Maria Theresia hat doch die Entscheidung vorbereitende Hilfe des Staatsrates hauptsächlich in Fragen des Grenzgebietes in Anspruch genommen. Der Hofkriegsrat hatte natürlich auch in dieser Sache die Königin aus erster Hand zu informieren. Aber mit manchen Wahrnehmungen der höchsten Kriegsbehörde war der Staatsrat nicht gleicher Meinung. Die zwei zentralen Hoforgane waren z. B. bei einigen Angelegenheiten des Grenzgebietes nicht im Einvernehmen. Am Anfang der 70er Jahre war z. B. oft die Rede von der Erweiterung der Grenzzone im Wiener Hof. Über den damit verknüpften Vortrag des Hofkriegsrates hat die Königin aufgrund der Meinung ihrer Berater die Feststellung gemacht, dass die neue Grenzzerrichtung von dem Militär nicht mit dem „bisherigen Eifer“ unterstützt wurde.³⁰ Deshalb hat sie die Landesadministration nachdrücklich angewiesen, auf die Verstärkung des Grenzsysteams besondere Acht zu geben. Es schien zu dieser Zeit nötig gewesen zu sein, „den Abzug der bey den Provinciali (bei der

²⁶ HHStA Str-Pr 2458/1771. Nota des Grafen Hatzfeld vom 12. Juli 1771.

²⁷ HHStA Str-Pr 1257/1771. Vortrag der HK in Banaticis vom 2. April 1771.

²⁸ HHStA Str-P 2458/1771.

²⁹ HHStA Str-Pr 2906/1771.

³⁰ HHStA Str-Pr 2165/1771. Vortrag des HKR vom 16. Juni 1771.

Zivilbevölkerung), bleiben wollenden Inwohner von Tomásna und Kanizsa zu beschleunigen“. Deren Stelle hatte die Kriegsbehörde „auf die leichtest thunliche Art an besagten Orten“ durch andere „sich zu Militärdienst bequeme Provinzialisten“ zu ersetzen. Die Militärführung brauchte Einwohner in dem Grenzraum, die sich zum militärischen Dienst bequemen und gleichzeitig den zugeheilten Boden bewirtschaften. Wir stehen also dem Fall gegenüber, dass die ursprünglich angesiedelte Bevölkerung der für Grenzerrichtung ausgesuchten Dörfern lieber das Fortziehen gewählt hat, als die Unterwerfung der Grenzwächterdisziplin. Es handelte sich praktisch um einen beschränkten Bevölkerungsaustausch. Das Grenzgebiet kostete für Wien weniger, weil die „Granitschare“ – am meisten serbischer Herkunft – gegen den Dienstboden kostenlosen Militärdienst geleistet haben. Die finanziellen Voraussetzungen ermöglichten nämlich nicht, einen regulären Truppendienst an der Grenze zu stationieren.

Der Banat zeigt Beispiele dafür, wie Kriegsdislokation von größerem Maßstab zu verwirklichen war. Das musste natürlich gründlich vorbereitet und organisiert werden. Die einheitliche Regierung des Reiches war eben auf dem Gebiet des Militärs am fortgeschrittensten. Es setzte vor allem die Fähigkeit der Behörden voraus, die Pflicht von Vorspanndienst der Kolonisten geltend zu machen. Es funktionierte im Banat relativ gut, weil der Hofkriegsrat die Anwendung der sich hier als brauchbar erwiesenen Methode dem mit Stocken des militärischen Transportes ringenden Siebenbürgen vorgeschlagen hat.

Wie schon gesagt, um gute Verwaltung aufrechtzuerhalten, brauchte man in erster Linie den entsprechenden finanziellen Hintergrund. Renten und Einkommen erhoffte Wien von der die Produktion anspornenden Wirtschaftspolitik.

Der Kameralismus im Banat

Der Staatsrat, stützend auf die sich anderswo bewährte Praxis des Kameralismus, hat seine wirtschaftlichen Vorstellungen für Banat auf die den Interessen der Gesamtmonarchie dienende Handelsordnung und die den Mehrbetrag garantierende Produktion gebaut. Die Ausführung der obigen Ziele wurde dadurch gefährdet, dass die banatischen Verhältnisse in diesem Bezug im Vergleich zu den österreichischen Erbländern viel unregelmäßigere waren. Besonders der schlechte Zustand der sich unter dem Durchschnitt befindenden öffentlichen Sicherheit erschwerte die Verwirklichung der Pläne trotz der positiven Diskrimination.

Der Kameralismus ist eigentlich der für das Habsburgische System adaptierte Merkantilismus. Das alte Ziel befolgte auch der Kommerzienrat: die möglichst große Ausfuhr durch Handel, damit das Geld im Reich bleibt. Um das Volumen des Handels zu erhöhen, sollten in entsprechendem Maß Exportwaren vorhanden sein, die man hauptsächlich von der Industrie als Ausfuhrproduktion erwartete. Die Franzosen z.B. verschafften sich im Zeichen dieser Staatsökonomik auch Kolonien, deren Einwohner als Konsumenten, Käufer und Rohstoffproduzenten in Betracht gezogen wurden. Wie stand es mit dem Banat? Im Erbe Karls III. wurde das rückeroberte und verwüstete Ungarn Kolonie, aber nicht im über-

lieferten Sinne. Der nur kurz davor (1687) erblich gewordene Thron des ungarischen Königreichs wurde jetzt, d.h. nach den Türkenkriegen nur ergänzt und dadurch zum wertvollen Bestandteil des Habsburgerreiches. Grundsätzliche Interesse knüpften sich an die Besiedlung und Anlage des entvölkerten Landes. Ungarn als Kolonie bedeutete für den Wiener Hof die große Aufgabe, durch die Modernisierung des Landes seine Inkorporation in die Gesamtmonarchie zu befördern. Der Banat spielte in diesem Bezug eine eigenartige Rolle. Als ständefreies Gebiet konnte hier der ungarische Adel den Nutzen der staatlichen Entwicklung nicht abschöpfen, deshalb hat die Macht die Region als eigene betrachtet. Die staatliche Rollenübernahme bei der Investierung und Redistribution, die Vermehrung der fiskalischen Unterstützungen, Haushaltssubventionen ließen sich am meisten hier beobachten. General Mercy hat nach den zentralen Intentionen den Banat zum blühenden Kronland gemacht, ähnlich den Indigenaten (eingebürgerten Magnaten ausländischer Herkunft) der ungarischen Tiefebene, die auf ihren Latifundien das Beispiel des Fortschrittes gezeigt haben.

Konkrete Offenbarung des Kameralismus bedeutete die Behandlung des Zoll- und Mautwesens. Die Banco Deputation berichtete in ihrer vom 1. Juni 1771 datierten Meldung über den ungarländischen Absatz der aus Mähren, Böhmen und Schlesien stammenden Schmuggelwaren, feststellend, dass eine wesentliche Menge von denen in der ungarischen Tiefebene, in Siebenbürgen und im Banat verkauft wird.³¹ Bezeichnend war die darauf gegebene königliche Reaktion. Maria Theresia fasste ihre Meinung über die Erscheinung mit Rücksicht auf die Ansicht des Staatsrates ab. Die Resolution betonte: „die den Schmuggelwaren auferlegte Confiscationsstrafe ist nicht zur Bereicherung Meines Aerari, sondern zu Abhaltung der dem inländischen Gewerbe schädlichen Einfuhr dergleichen Waren festgesetzt worden“. Deswegen ist nach dem Verhindern des heimatlichen Absatzes und der Forcierung vom Verkauf im Ausland zu streben. In dieser Absicht störte den Hof auch nicht die Tatsache, dass die Schmuggelwaren auf dem ausländischen Markt an seinem Wert etwas, gegen die heimatlichen Preise, verloren. Der in Ungarn erreichbare Preis hat sich dann auch dadurch gesteigert, dass die Kammer nach den beschlagnahmten Waren sogenannten Anzeiger-Anteil („Denuncianten drittel“) zahlte. Es betrug auf eine beträchtliche Summe, die den realen Nutzen der Kammer sowohl im Ausland, als auch in Ungarn verringerte. Doch verzichtete der Hof aus handelspolitischen Erwägungen auf das unmittelbare Einkommen der Konfiskation um den besseren Abgang der inneren Waren zu sichern. Dieser Bericht weist zugleich auch darauf hin, dass die Macht ein Konfidentennetz unterhielt, und durch seine Betätigung über die illegalen Handelstransaktionen erfuhr. Gleichzeitig wendete sich die Kammer von dem heimischen Abgang der konfiszierten Güter wegen des Industrieschutzes ab. Anweisungen von oben forderten die Kammerbeamten auf, die in Böhmen oder Mähren beschlagnahmten Schmuggelwaren in Ungarn nicht zu verkaufen, weil es nicht der Schatzkammer gehört. Außerdem wurden Einfuhrgebote aufgestellt, um nicht das Ärar zu mehren, sondern den Markt zu sichern.

³¹ HHStA Str-Pr 2019/1771. Vortrag der Banco Deputaion in Banaticis vom 1 Juni 1771.

Die gemeinsame Grenze mit dem türkischen Reich war von besonderer Bedeutung in Bezug auf den Umsatzes des von dort herkommenenden westindischen und türkischen Kaffees und auch der die Grenze überschreitenden Schmuggerei. Ein großer Teil der erwähnten Produkte gelangte im Handelsverkehr über den Banat bzw. Siebenbürgen in das Land. Den Staat beschäftigte der Import aus zwei Aspekten: wie soll die Maut auferlegt und die Verteilung der Erzeugnisse abgewickelt werden. Also den Staat interessierten einseitig nur die in Schatzkammer fließende Zoll- und Mauteinkünfte. Auch Maria Theresia erhoffte erheblichen ärarischen Gewinn von den Zöllen. Die Hofkammer referierte über die Belegung „des Westindisch und türkischen Caffé“ in einem Vortrag am 7. Juni 1770. Die Königin sagte „Placet“ auf den Entwurf mit dem Vorbehalt, die Verwendung „dieses meinem Zoll Aerario zuflissenden mehreren Geldeingangs erst seiner Zeit zu bestimmen“. Bis dahin „ist solcher in jedem Lande besonders anzumerken, und Mir nach Verlauf eines Jahrs der Betrag anzuzeigen“. Maria Theresia hat in ihrer Resolution auch darauf hingewiesen, dass „durch die Militärgränzen eine Einschwärtzung dieses hoher belegten Consumo nicht geschehen möge“ Zu dieser Zeit bedurfte schon das Vectigal (das Mautstatut für Ungarn) von 1754 einer Umarbeitung. In Wien dachte man unter anderem daran, dass der Schmuggel gerade die mit hoher Maut belasteten Waren betraf, und einer der schwarzen „Handelswege“ durch das Grenzgebiet geführt werden sollte, wo sich der Schwarzhandel unter verschlossenen Umständen (ohne Kontrolle der Zivilorgane) am besten geeignet zum Ausgleich nötiger Ausgaben erwies.³² Die sich sehr erweiterte Schmuggerei erklärt die Einmischung der Hofkammer in die Verwaltung des militärischen Gebietes. Da die Straftaten oft mit dem Schwarzhandel zusammenhingen, fertigte man von der Schmuggeltätigkeit Tabellen an, die die Strafsachen und die Namen der Begeher anführten.³³ In Gesamtheit bedeutete der Mangel an der entsprechenden öffentlichen Sicherheit im Banat ein schweres Problem, dessen wichtigsten Teil der Schmuggel bildete. Die von der Behördenmentalität durchtränkte Wirtschaftspolitik sah nicht nur im Allgemeinen in den Verbrechen, sondern auch in der Bevölkerungsfindigkeit (Schmuggel) eine polizeiliche Frage. Aber die Menge der verübten Delikte, sowie die große Zahl von verschiedenen, organisiert auftretenden Banden machten den Beamten der Verwaltung und Rechtspflege den erfolgreichen Kampf gegen sie unmöglich. Die Königin wendete sich oft mit vertraulichen Anweisungen (Handbillett) an ihre Beamten, um zur Lösung der Probleme die persönlichen Beweggründe und Vorschläge zu erschließen. In solchem Handbillett brachte Maria Theresia dem Grafen Esterházy zur Kenntnis, dass in den Banat zwei Kavallerieregimente kommandiert werden, weil es dort viele Räuber gibt.³⁴ Die Verlegung der Truppen in den Banat sollte aber die Zahl der in Ungarn stationierenden Regimenter nicht geändert haben. Deshalb hat der Hofkriegsrat eines von diesen Regimenten aus den Niederlanden und das andere aus Böhmen zurückgezogen und in den

³² HHStA Str-Pr 1201/1771.

³³ HHStA Str-Pr 21016/1771.

³⁴ HHStA Str-Pr 1548/1771. Handbillett an Esterházy vom 17. April 1771.

Banat gerichtet. Das letztere war anfänglich das „Ciurasoierregiment“ von Modena, das später in Böhmen diente, bestand aber aus italienischen Soldaten. Da das Zurückdrängen der Kriminalität – in diesem Rahmen das des Schmuggels – von außerordentlicher Bedeutung war, ließ der Hof den Unterhalt der zu diesem Zweck nach Ungarn beorderten, aber ihre Aufgaben in dem Banat erfüllenden Reichsregimente nicht mit Ungarn bezahlen. Wien hatte vor, die sich während der Jagd auf die Verbrecher erhebenden Kosten aus erbländischen und zentralen Einkünften zu decken. Es zeigte sich besonders gefährlich die Handlung der aus dem Türkischen Reich gekommenen Räuber. Ihre Gefährlichkeit steigerte in den Augen des Wiener Hofes die Tatsache, dass sie ihre unter Bestrafung fallenden Übertretungen (*Excessori*) gegen den Wachtkordon des Banater Militärkommandos (*Cordons-Commandi*) verübt haben. Deshalb hielt der Staatsrat für wichtig, die kammerarischen und Hofkriegsratsberichte der Königin in solchem Geist zu referieren, aufgrund dessen die Sache breitere Verwaltungsdimension bekommt, aus einfacher polizeilicher Frage zu größerem Regierungsproblem wird. In erheblichem Maß waren z.B. die Übertretungen eben mit der Schmuggerei verbunden. In diesem Fall bedeutete der Umgang mit den Problemen in breiterer Dimension die Einbeziehung marktwirtschaftlicher Elemente in den Lösungsprozess. Die Neuregelung des Zolltarifs – natürlich auch aus anderen Beweggründen – befand sich am Anfang der 70er Jahre schon im Gange. Diese Arbeit führte erst 1775 zum Ergebnis, als die Tarife von Vectigal aufgehoben wurden, aber der Kommerzienrat, der die neuen Tarife ausgearbeitet hatte, überlegte manche Beschlüsse schon davor in deren Geist.

Die vor die Königin gelangten Handelsberichte wurden im Allgemeinen von der Hofkammer abgefertigt. Diese Meldungen ließ dann die Fürstin mit ihren Staatsräten eingehend untersuchen, um die endgültige Resolution treffen zu können. Nach solchem Dienstweg setzte man Punkt auf das Ende des Geschäftsganges der *Memoires des Kammerrats Serione*. Serione arbeitete als Oberbeamter in der Hofkammer, und hat drei *Memoires* und eine, diese begleitende *Nota* über einige Handelsfragen zusammengestellt. Unter denen sind vorzufinden:

- 1) über „die Temeschwarer Compagnie“,
- 2) über „die Commerzien Compagnien überhaupt“,
- 3) über „Compagnien respectu der Tüchern in Böhmen“,

4) und eine *Nota* über die Wendung der Handelschaft und Strassenveränderung von Frankfurt und Hamburg auf Triest“.³⁵ Hinsichtlich unseres Themas interessiert uns von näherem die mit der Temeschwarer Gesellschaft verknüpfte *Nota*.³⁶ Wir kennen die Schrift des Kommerzienrates von 22. Juli 1771 „womit sich die nähere Belehrung über die mit dem Grafen Theodor Batthyány und dem Serione abzuhaltende Zusammentretung erbitten wird“.³⁷ Die Hofbehörde brauchte also Informationen über ein Treffen, dessen Einzelheiten der Quelle nicht zu entnehmen waren. Graf Hatzfeld hat am 7. September 1771 die erbetene

³⁵ HHStA Str-Pr 2479/1771. *Memoires* neben einer *Nota* des Serione vom 13. Juli 1771.

³⁶ HHStA Str-Pr 2479/1771.

³⁷ HHStA Str-Pr 2587/1771. *Protocollum* des Commerzienraths vom 23. Juli 1771.

Information über Vorschläge des Serione der Königin gegeben. Die auf diesem Grund gefasste königliche Resolution enthält den wahrscheinlichen Inhalt der Verhandlung zwischen Batthyány und Serione. Demgemäß sollte das Verhandlungsthema die Abschaffung des Staatshandels auf dem Fleischmarkt und dessen Privatisierung – betreffend auch den Banat – an Grafen Batthyány gewesen sein. Serione hielt nicht für ratsam, auch diese Handelsart in staatliche Handhabung zu nehmen. „Da die Übernehmung des Handels mit gesalzenem Fleisch ad extra Meinem Aerario nicht conveniret“ – lautet die Resolution – „so ist diese Enterprise dem Batthyany zu überlassen“. Diese Tätigkeit hat der Graf also als Unternehmung mit Monopol, ausdehnend auch auf den Banat bekommen. Der Fiskus hatte nicht die Absicht, sich selber mit dem Fleischhandel zu beschäftigen, die auch von der Königin akzeptiert wurde. Maria Theresia hat dementsprechend in ihrem Beschluss festgehalten, das monopolmäßige Recht auf Handel mit gesalzenem Fleisch an Grafen Batthyány zu überlassen und all dies durch die Ungarische Hofkanzlei zu veröffentlichen. Sie befahl noch die Resolution über den Fleischhandel und die Straßenveränderung den Kaufleuten von Triest, Fiume und Zengg bekannt zu machen. In Seriones Nota war davon die Rede, dass der Hof den auf den Reichsrouten (besonders nach Frankfurt und Hamburg) verlaufenden Kommerzverkehr gern nach Triest umlenken wollte.

In unserer Abhandlung versuchten wir den Funktionsmechanismus der banatischen Verwaltung der 1770er Jahre darzustellen. Mit der Entfaltung der alltäglichen Geschäftsführung, der Analyse einer Reihe einzelner Fälle denken wir der Erschließung der breiteren und allgemeineren historischen Prozesse beigetragen zu haben. Wir hoffen, dass uns mit der Veröffentlichung von Details der habsburgischen Handelspolitik – die ein Teil der Wirtschaftspolitik war – gelungen ist, nicht nur Elemente der von oben gelenkten staatlichen Modernisierung aufzublitzeln, sondern auch die tieferen Beweggründe und Zusammenhänge dieser Politik zu erleuchten.